



Vorteile der Mitgliedschaft im BSB

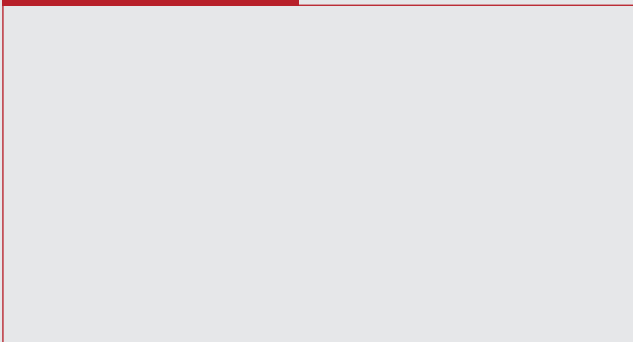
- Der Bauherren-Schutzbund e.V. bietet als anerkannte gemeinnützige Verbraucherschutzorganisation privaten Bauherren, Immobilienerwerbern und Wohneigentümern im Rahmen einer Mitgliedschaft im BSB unabhängige Verbraucherberatung an.
- Der Bauherren-Schutzbund e.V. präsentiert das breiteste Angebot der Verbraucherberatung im Bau- und Immobilienbereich.
- Die unabhängigen Bauherrenberater, Servicepartner und Vertrauensanwälte des BSB verfügen über hohe Fachkompetenz und umfangreiche Berufserfahrungen.
- Die Standesrichtlinien des BSB verpflichten alle Berater zu Unabhängigkeit und Marktneutralität.
- Die zertifizierten bundesweit einheitlichen Beratungsstandards gewährleisten eine hohe Qualität der Verbraucherberatung.
- Die bautechnische und baurechtliche Beratung durch ein starkes Team von unabhängigen Bauherrenberatern und Vertrauensanwälten des BSB bietet Verbrauchern Sicherheit.
- Die bundesweit einheitlichen preiswerten Honorare und Gebühren sichern Kostentransparenz bei Beratung und Betreuung.
- Die Mitglieder des BSB sind durch das Informationsblatt „Verein aktuell“ stets gut informiert.
- Der BSB veröffentlicht regelmäßig Ratgeber und präsentiert ein breites Angebot von Verbraucherinformationen im Internet.



Die Beratungsstandards der unabhängigen Bauherrenberater des BSB wurden vom Institut für Bauforschung e.V. Hannover zertifiziert.

Bauherren - Schutzbund e. V.
eingetragen im Vereinsregister des Berliner Amtsgerichtes Charlottenburg Nr. 15 743 NZ

ANSPRECHPARTNER



Mitglied werden – Vorteile nutzen

- Entscheiden Sie sich für eine Mitgliedschaft im BSB – möglichst bereits vor der Unterzeichnung von Verträgen.
- Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar. Der Verein stellt eine Spendenquittung (Zuwendungsbestätigung) aus.
- Sie zahlen eine einmalige Aufnahmegebühr von 52,00 €. Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt 11,00 €. Für Wohnungseigentümergeinschaften gelten Sonderkonditionen.
- Die Honorarsätze der unabhängigen Bauherrenberater des BSB sind bundesweit einheitlich und preiswert.
- Die Vertrauensanwälte des BSB bieten Erstberatung und Vertragsprüfung zu Sonderkonditionen an. Die Vergütung aller weiteren Leistungen erfolgt auf der Grundlage des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG).
- Mit einer freiwilligen langjährigen Mitgliedschaft fördern Sie die Verbraucherberatung und unterstützen die gemeinnützige Verbraucherschutzorganisation.



Die Zeitschrift Finanztest attestiert dem BSB bei vergleichbaren Beratungsangeboten der Vertragsprüfung und der Baubegleitung einen hohen Qualitätsstandard bei einem besonders günstigen Preis-Leistungs-Verhältnis.

WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE ÜBER:

Bundesbüro des BSB: Kleine Alexanderstr. 9/10 · 10178 Berlin
Fon 030 -3 12 80 01 · Fax 030 -31 50 72 11
Mail office@bsb-ev.de · www.bsb-ev.de

© Stand 02/2012

Bau- Rechtsrat

Rechtsberatung durch Vertrauensanwälte des BSB



Mitglied
im Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.



Gut BERATEN



Serviceangebot Bau-Rechtsrat BAUBEGLEITENDE RECHTSBERATUNG

Das sind wir!

Der Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB) ist eine gemeinnützige Verbraucherschutzorganisation und bietet bundesweit unabhängige Verbraucherberatung an. Der Verein vertritt bauorientierte Verbraucherinteressen und setzt sich für die Stärkung der Verbraucherrechte ein. Der BSB ist Mitglied im Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. Er ist vom Deutschen Bundestag als Vertreter von Bürgerinteressen anerkannt, ist Mitglied des Beirates des Deutschen Baugerichtstages e.V. und Mitglied des Deutschen Instituts für Normung (DIN). Dem Bauherren-Schutzbund e.V. wurde das Recht auf Abmahnungen und Unterlassungsklagen bei verbraucherfeindlichen Vertragsklauseln zuerkannt.

So helfen wir!

Der Verein leistet Verbrauchern Hilfe beim Bauen, bei der Instandsetzung, Modernisierung und Sanierung von Wohneigentum, beim Haus-, Wohnungs- und Grundstückserwerb sowie bei der Veräußerung von Immobilieneigentum. Auch bei Konflikten während der Bauausführung oder in der Gewährleistung, bei Mängeln und Bauschäden sowie rechtlichen Auseinandersetzungen und Firmeninsolvenzen leistet er bautechnische und juristische Beratung.

Das bieten wir!

Der BSB bietet unabhängige Verbraucherberatung und praktische professionelle Betreuung vor Ort durch ein bundesweites Beratungsnetz mit unabhängigen Bauherrenberatern, Servicepartnern und Vertrauensanwälten. Die Rechtsberatung erfolgt durch auf Baurecht spezialisierte Rechtsanwälte – darunter zahlreiche Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht. Der Verein garantiert unabhängige Beratung durch Anbieter- und Produktneutralität.



Rechtsrat – Vorbereitung privater Bauinvestitionen

Beratung im Baugenehmigungsverfahren und zu planungsrechtlichen Fragen im Alt- und Neubau – Bebaubarkeit des Grundstücks – Bebauungsplan – Erschließung



Rechtsrat – Vertragsprüfung

Prüfung von Kaufverträgen, Bauverträgen, Baurägerverträgen, Architekten- und Ingenieurverträgen mit schriftlicher Begutachtung und Beratung – Unterstützung der Vorbereitung von Vertragsverhandlungen – Beratung zu verbraucherfeindlichen Vertragsklauseln



Rechtsrat – Immobilienerwerb

Beratung zu Haus- und Grundstückskauf – Erwerb von Wohneigentum nach Wohneigentumsgesetz (WEG) – Beratung in Grundbuchelegenheiten – Unterstützung beim Umgang mit Maklern, Notaren und Behörden



Rechtsrat – Firmen-Check

Firmen-Check mit Wirtschaftsauskunft über in- und ausländische Unternehmen vor dem Abschluss von Verträgen und in Konfliktsituationen – Beratung bei der Auswahl von Vertragspartnern



Rechtsrat – Sicherheitsleistungen

Beratung zu Sicherheitsleistungen – Prüfung von Bürgschaften und Versicherungen für Fertigstellung und Gewährleistung, von Baurägerbürgschaften – Rechtsrat zu Finanzierungsbürgschaften, Finanzierungsbestätigungen und Abtretungserklärungen – Inanspruchnahme von Sicherheiten durch den Verbraucher



Rechtsrat – Gewährleistung

Rechtsrat zur Sicherung von Gewährleistungsrechten – Durchsetzen von Mängelansprüchen – Inanspruchnahme von Gewährleistungssicherheiten



Rechtsrat – Ärger und Mängel am Bau

Rechtsberatung zur Vertragsauslegung – Auseinandersetzung über Mängel und Bauschäden – Beweissicherung – Bauzeitverzögerungen und Bauunterbrechungen – Bauzeitüberschreitungen und Nichteinhaltung der Baukosten – Beratung zu Nachträgen – Beratung zu Abschlagszahlungen – Konfliktmanagement auf Baustellen – rechtliche Beratung vor Bauabnahme – Übergabe von Planungsunterlagen und technischen Nachweisen – Rechtsberatung vor Vertragskündigungen



Rechtsrat – Firmeninsolvenz

Rechtsberatung bei Firmeninsolvenz des Vertragspartners – Beweissicherung – Abwehr von unberechtigten finanziellen Ansprüchen – Rechtsbeistand beim Umgang mit Insolvenzverwaltern – Vertragskündigung im Insolvenzfall



Mandat – Baurechtsstreit

Übernahme von außergerichtlichen und gerichtlichen Mandaten bei Konflikten mit Bauträgern, Generalunternehmern oder Generalübernehmern, Handwerkern, Architekten und Ingenieuren, Sonderfachleuten, Grundstücksverkäufern und Maklern und Versicherungen – bei Baumängeln, Vertragsverstößen und Schadenersatzanforderungen, Leistungsverweigerungen und Firmeninsolvenzen durch Vertrauensanwälte des BSB

Erstberatung durch den Vertrauensanwalt des BSB

Die Erstberatung umfasst die Entgegennahme und rechtliche Auswertung von Informationen im Beratungsgespräch sowie die Erteilung von Rechtsrat in mündlicher oder fernmündlicher Form – ohne anwaltlichen Schriftverkehr.

Kostenlose Grundberatung durch den Bauherrenberater des BSB

Zum Leistungsumfang der Grundberatung (1 Stunde) gehören die Information über die individuelle Situation des Bauherrn/Erwerbers, die Erläuterung des Serviceangebots, die Ermittlung des Beratungs- und Betreuungsbedarfs, die Information über die Möglichkeit zur Einbeziehung von Sonderfachleuten und Spezialisten bei Notwendigkeit, die Erläuterung der Honorarsätze und Gebühren und die Vereinbarung der Beratungsleistungen.

Vergütung der unabhängigen Bauherrenberater und Vertrauensanwälte des BSB

Die Vergütung der Leistungen des Bauherrenberaters erfolgt auf der Grundlage der bundesweit einheitlichen preiswerten Honorarsätze des BSB. Für die Erstberatung und die Vertragsprüfung durch den Vertrauensanwalt gelten für Mitglieder des BSB Sonderkonditionen. Die Vergütung aller weiteren Leistungen erfolgt auf der Grundlage des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG).



Vertrauensanwälte und unabhängige Bauherrenberater des BSB – ein starkes Team

Hausbau und Immobilienerwerb sind oft die größte Investition im Leben. Damit der Weg zu den eigenen vier Wänden erfolgreich gemeistert wird, bieten wir unabhängigen Expertenrat. Das schafft Sicherheit und hilft Ärger zu vermeiden, Risiken zu vermindern und Kosten zu sparen.

Vertrauensanwälte und Bauherrenberater bieten baurechtliche und bautechnische Beratung „aus einer Hand“!

Rechtliche und technische Vertragsprüfung – Rechtsrat und bautechnische Beratung beim Erwerb von Wohneigentum – baubegleitende Qualitätskontrolle und Rechtsberatung –

Durchsetzen von Ansprüchen zur Mängelbeseitigung – Konfliktmanagement – Unterstützung bei Abnahmen – Rechtsrat und bautechnische Beratung bei Firmeninsolvenzen – anwaltliches Mandat und Gutachtertätigkeit im Rechtsstreit

Welche Leistungen werden durch einen Vertrauensanwalt nicht erbracht?

Bautechnische Beratung – steuerliche Beratung – Finanzberatung – familienrechtliche und erbrechtliche Beratung – Maklertätigkeit – Vermittlung von Bauleistungen
Im Interesse der Verbraucher müssen die Unabhängigkeit des Vertrauensanwalts stets gewahrt und Interessenkollisionen vermieden werden.